

Diagnosetests

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Juni 2019 19:23

Zitat von Nordseekrabbe

Das was du meinst, ist die sonderpädagogische Unterstützung an der allgemeinen Schule. Damit wird kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist keine Einwilligung nötig, lediglich eine Information an die Eltern. Im Zuge des Verfahrens werden dann die Eltern z.B. nach ihrem gewünschten Förderort gefragt, also auch miteinbezogen. Sie können sich allerdings nicht der Überprüfung an sich verweigern.

Das ist bei uns ganz anders. Da kocht wohl auch jedes Bundesland sein eigenes Süppchen.